

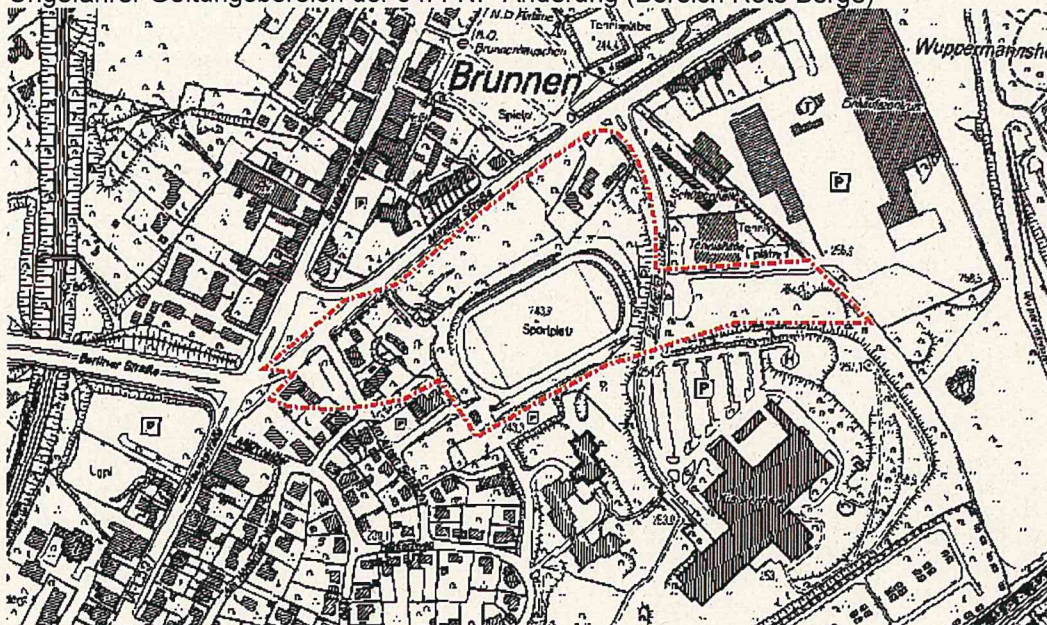
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Schwelm

34. Flächennutzungsplan-Änderung (Bereich Rote Berge)

Der Rat der Stadt Schwelm hat in seiner Sitzung am 28.11.2024 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Schwelm beschließt gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 34. Flächennutzungsplan (FNP) -Änderung (Bereich Rote Berge).

Ungefährer Geltungsbereich der 34. FNP-Änderung (Bereich Rote Berge)



Plananlass

Die Verwaltung beabsichtigt, die seit Jahren brachliegende Fläche im Bereich des Sportplatzes Rote Berge, neu zu überplanen. Auf den bislang als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz dargestellten Flächen soll nunmehr eine Gewerbefläche für kleinteiliges, dem Wohnen nicht störendes Gewerbe, entstehen. Daher ist die 34. FNP-Änderung erforderlich.

Die erforderlichen Unterlagen, wie der Planentwurf, die Entwurfsbegründung einschließlich der umweltrelevanten Untersuchungen (Umweltbericht, ASP) sowie notwendige weitere Gutachten, werden im Laufe des Verfahrens vorgelegt.

Bekanntmachungsanordnung

Der Wortlaut des vorstehenden Aufstellungsbeschlusses stimmt mit dem Beschluss des Rates der Stadt Schwelm vom 28.11.2024 überein. Es wurde nach den Vorschriften des § 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV. NRW S. 516; SGV NRW S. 2023) in der zur Zeit gültigen Fassung verfahren.

Schwelm, den05.12..2024

Der Bürgermeister

(S. Langhard)